

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig für alle Leistungen des Litz – Das Erlebnishaus am Attersee, Wagnerstraße 15, 4863 Seewalchen, soweit keine anderen Regelungen schriftlich vereinbart wurden. (Stand 1. Jänner 2020)

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen (elektronisch übermittelten) Reservierungsbestätigung des Litz zustande. Ein vom Gast übermittelter Buchungsauftrag gilt nicht als bestätigte Buchung.

2. Veranstaltungen

Das Litz benötigt bei jeder Veranstaltung, bei denen Speisen zubereitet werden, eine Garantiezahl. Diese ist bei Veranstaltungen bis spätestens 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestzahl, für die das Litz alle Vorbereitungen trifft. Diese Zahl, um maximal 10% zu der vertraglich vereinbarten Personenzahl nach unten abweichend, wird dem Veranstalter auf jeden Fall in Rechnung gestellt. Eine darüber hinaus gehende Personenanzahl wird zusätzlich verrechnet.

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld berechnet.

Sind für die Veranstaltungen technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so werden die entstehenden Kosten dem Veranstalter zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet. Falls eine Fremdfirma direkt vom Kunden beauftragt wird, darf die Fremdfirma nur mit Genehmigung des Litz arbeiten bzw. Änderungen an der technischen Ausstattung vornehmen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der ursprüngliche Zustand auf Kosten des Veranstalters wiederherzustellen. Ist während der Dauer der Veranstaltung die ständige Anwesenheit eines Haustechnikers des Litz notwendig, wird ein Stundensatz von € 40,00 (MO-FR.: 08:00 – 16:00 Uhr) in Rechnung gestellt. Bei Bedarf eines Haustechnikers nach 16:00 Uhr oder an Wochenenden und Feiertagen wird für jede angefangene Stunde eine Bereitschaftsgebühr in von € 80,00 verrechnet. Der Veranstalter haftet für alle von ihm oder seinem Personal verursachten Schäden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er jede Art von Musikveranstaltung selbst bei der AKM anmelden muss. Weiters erklärt der Kunde, das Litz hinsichtlich aller wie immer gearteten Forderung der AKM schad- und klaglos zu halten.

3. Stornierung von gebuchten Zimmern

Einzelbuchung (bis einschließlich 14 Personen)

Bis 7 Tage vor Anreise kostenlos, ab 6 Tage bis zum Vortag der Anreise 50% des Gesamtbetrags. Bei Rücktritt am Anreisetag oder Nichtantritt des Aufenthalts werden 100% berechnet.

Gruppenbuchung (ab 15 Personen)

Minimierung der Personenanzahl im Vorfeld der Anreise:

Bis zum Tag der Anreise in einem Ausmaß von nicht mehr als 10% der Personenanzahl kostenlos, ab 11% wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

Minimierung der Personenanzahl während des Aufenthalts:

Bei vorzeitiger Abreise von einzelnen Personen ist keine kostenfreie Stornierung oder Rückerstattung gewährleistet. Es wird der zu erwartende Gesamtbetrag verrechnet.

Gesamtstornierung:

Bis 6 Monate vor Beginn des Aufenthalts kostenlos, ab 6 Monate bis zum 30. Tag vor Beginn des Aufenthalts 20% des Rechnungsbetrags, ab dem 29. Tag vor Anreise 30%, ab dem 14. Tag vor Anreise 60%, ab dem 7. Tag vor Anreise 80% des gesamten Rechnungsbetrags. Bei Gesamtstornierung am Anreisetag oder Nichtantritt des Aufenthalts werden 100% berechnet. Bei vorzeitiger Abreise der gesamten Gruppen wird ebenfalls der zu erwartende gesamte Rechnungsbetrag in Rechnung gestellt.

4. Kündigung durch das Litz

Das Litz kann das Vertragsverhältnis jederzeit beenden

- wenn die Buchung oder Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- oder wenn wir unser Leitbild oder die Sicherheit unseres Hauses gefährdet sehen oder eine solche Gefährdung zu befürchten ist
- oder im Fall von höherer Gewalt.

5. Zahlungsbedingungen und Rücktritt durch den Kunden

Die Rechnung aller offenen Leistungen ist bei Abreise zu begleichen, es sei denn es liegt eine schriftliche Kostenübernahme vor. Der Veranstalter haftet für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellten Speisen und Getränken. Die Rechnungen des Hotels sind unverzüglich ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

In diesen Fällen sind Schadensersatzansprüche – außer bei grober Fahrlässigkeit des Litz– gegenüber dem Litz ausgeschlossen. Bei einer Kündigung bleibt der Entgeltanspruch des Litz bestehen – die Höhe richtet sich nach den unter Punkt 3 angeführten Prozentsätzen.

6. Haftung

Das Litz übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Sachen, die von Kunden oder Besuchern in Zimmern, Seminarräumen und allgemein zugänglichen Räumen/Freizeiteinrichtungen mitgebracht werden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es nicht gestattet ist, Dekorationsmaterial oder sonstige technische Gegenstände ohne Zustimmung des Litz in den reservierten Räumlichkeiten anbringen oder aufstellen zu lassen. Falls dem Litz dabei Schäden entstehen, hat der Kunde, unabhängig davon, wer diese Arbeiten durchgeführt hat, diesen Schaden zu ersetzen.

7. Hausordnung

Die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung wird ausdrücklich als Vertragsbestandteil anerkannt. Die Hausordnung ist auf unserer Homepage einsehbar.